



(11) **EP 2 320 182 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
31.08.2011 Patentblatt 2011/35

(51) Int Cl.:
F25D 27/00 ^(2006.01) **F25D 29/00** ^(2006.01)
F21V 33/00 ^(2006.01) **F21W 131/305** ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.05.2011 Patentblatt 2011/19

(21) Anmeldenummer: **11000387.8**

(22) Anmeldetag: **17.01.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **19.01.2007 DE 202007000824 U**
13.02.2007 DE 202007002134 U
16.02.2007 DE 202007002350 U

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
08707105.6 / 2 109 746

(71) Anmelder: **Liebherr-Hausgeräte Ochsenhausen
GmbH**
88416 Ochsenhausen (DE)

(72) Erfinder:
• **Probst, Arnulf**
89281 Altenstadt (DE)
• **Brüssing, Bernd**
89231 Neu-Ulm (DE)

(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe et al**
Lorenz - Seidler - Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)

(54) **Kühl- und/oder Gefriergerät**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit wenigstens einem Verdampfermodul zur Kühlung des Innenraums des Gerätes sowie mit Beleuchtungsmitteln, mittels derer der Innenraum des

Gerätes und/oder der aus Sicht des Nutzers vor dem Innenraum des Gerätes befindliche Bereich wenigstens teilweise beleuchtbar ist, wobei die Beleuchtungsmittel an dem Verdampfermodul angeordnet sind.

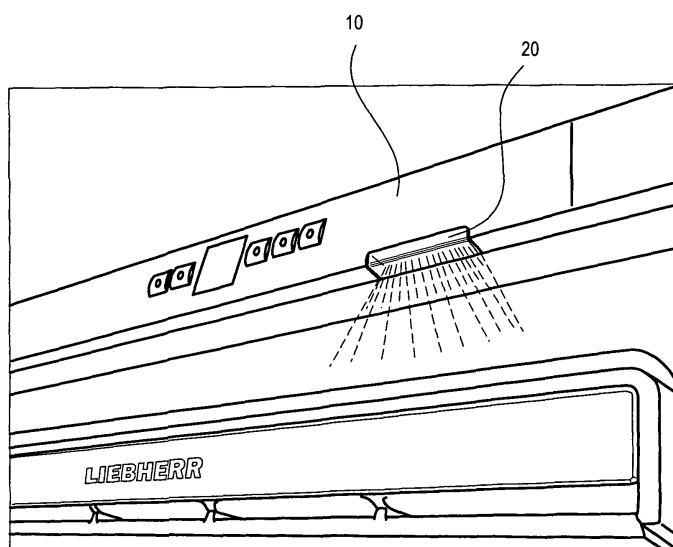


FIG. 1

EP 2 320 182 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 0387

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2005 032976 A1 (LIEBHERR HAUSGERÄTE [DE]) 19. Oktober 2006 (2006-10-19) * Absätze [0015] - [0019]; Abbildung 1 * -----	1,3, 5-12,14	INV. F25D27/00 F25D29/00 F21V33/00 ADD. F21W131/305
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F25D F21V
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. März 2011	Prüfer Salaün, Eric
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 11 00 0387

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 0387

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3, 5-12, 14(alte teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Verdampfermodul und Beleuchtungsmitteln für den Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel an dem Verdampfermodul angeordnet sind.

2. Ansprüche: 1, 3, 5-12, 14(alte teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Verdampfermodul und Beleuchtungsmitteln für den Bereich vor dem Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel an dem Verdampfermodul angeordnet sind.

3. Ansprüche: 2-14(teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Verdampfermodul, Bedien- und/oder Steuereinheit sowie Beleuchtungsmitteln für den Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel an dem Verdampfermodul und in der Bedien- und/oder Steuereinheit angeordnet sind.

4. Ansprüche: 2-14(teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Verdampfermodul, Bedien- und/oder Steuereinheit sowie Beleuchtungsmitteln für den Bereich vor dem Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel an dem Verdampfermodul und in der Bedien- und/oder Steuereinheit angeordnet sind.

5. Ansprüche: 2-14(teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Verdampfermodul, Bedien- und/oder Steuereinheit sowie Beleuchtungsmitteln für den Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel an dem Verdampfermodul und an der Bedien- und/oder Steuereinheit angeordnet sind.

6. Ansprüche: 2-14(teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Verdampfermodul, Bedien- und/oder Steuereinheit sowie Beleuchtungsmitteln für den Bereich vor dem Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel an dem Verdampfermodul und an der Bedien- und/oder Steuereinheit angeordnet sind.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 0387

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

7. Anspruch: 15(teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Beleuchtungsmitteln für den Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel durch eine oder mehrere LEDs gebildet werden oder eine oder mehrere LEDs umfassen.

8. Anspruch: 15(teilweise)

Kühl- und/oder Gefriergerät mit Beleuchtungsmitteln für den Bereich vor dem Innenraum, wobei die Beleuchtungsmittel durch eine oder mehrere LEDs gebildet werden oder eine oder mehrere LEDs umfassen.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 11 00 0387

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102005032976 A1	19-10-2006	CN 101156037 A	02-04-2008
		EP 1869378 A1	26-12-2007
		WO 2006108649 A1	19-10-2006
		JP 2008536081 A	04-09-2008
		KR 20070118674 A	17-12-2007
		US 2009090121 A1	09-04-2009

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82